

Abstimmung vom 26.9.2004

Dicke Post für den Bundesrat: Gewerk- schaftsinitiative scheitert nur knapp

Abgelehnt: Volksinitiative «Postdienst für alle»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Dicke Post für den Bundesrat: Gewerkschaftsinitiative scheitert nur knapp. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 649–651.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Antwort auf die Liberalisierungspläne des Bundesrates im Postmarkt reichen 2002 mehrere Arbeitnehmer- und Konsumentenorganisationen unter Federführung der Gewerkschaft Kommunikation die Initiative «Postdienst für alle» ein. Diese verlangt, dass der Bund eine Grundversorgung mit Postdiensten garantiert, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht. Das Poststellennetz soll flächendeckend sein und nur unter Einbezug der Betroffenen umgestaltet werden können. Zudem will das Begehren eine Defizitgarantie in der Verfassung verankern.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament die Initiative zur Ablehnung und verweist stattdessen auf die laufende Revision des Postgesetzes, welche den Anliegen der Volksinitiative bereits ausreichend Rechnung trage. Der Nationalrat schliesst sich dieser Haltung an und räumt in den Beratungen zum Gesetz zügig alle Differenzen mit dem Ständerat aus, um so dem Stimmvolk einen indirekten Gegenvorschlag präsentieren zu können. Das revidierte Postgesetz verpflichtet den Bund dazu, in allen Landesgegenden für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten zu sorgen. Die Post soll landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz betreiben und sicherstellen, dass ihre Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sind. In der Schlussabstimmung nimmt die grosse Kammer das revidierte Postgesetz mit 161 zu 21 Stimmen an und verwirft die Initiative mit 105 zu 84 Stimmen. Auch im Ständerat wird das Begehren mit 25 zu 13 Stimmen bachab geschickt; das Postgesetz hingegen mit lediglich einer Gegenstimme klar angenommen.

GEGENSTAND

Der Bund soll eine Grundversorgung mit Postdiensten garantieren, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht. Dazu gehört ein flächendeckendes Poststellennetz. Gemeinden sollen in Entscheide betreffend das Poststellennetz einbezogen werden. Kosten für die Grundversorgung, die weder durch Einnahmen noch durch Konzessionsgebühren gedeckt sind, sollen vom Bund getragen werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Von den bürgerlichen Bundesratsparteien, welche allesamt die Neinparole beschliessen, wird die Initiative mehr oder weniger ignoriert. Die ganze Aufmerksamkeit gilt den beiden Einbürgerungsvorlagen, welche ebenfalls am 26. September 2004 zur Abstimmung gelangen. Die Leitung der gegnerischen Kampagne fällt deshalb der relativ kleinen Liberalen Partei zu. Erschwerend kommt hinzu, dass sich weder die Wirtschafts- noch die Arbeitgeberverbände finanziell am Abstimmungskampf beteiligen wollen. Die Überzeugungsarbeit bleibt deshalb weitgehend am Bundesrat hängen, der im Abstimmungsbüchlein argumentiert, drei der vier Initiativanliegen seien im revidierten Postgesetz bereits erfüllt worden. Die vierte Forderung, die Subventionierung der Grundversorgung, lehnen

die Gegner mit Verweis auf die schlechte Lage der Bundesfinanzen und die relativ gute Lage der Post ab.

Die Befürworter, darunter neben den linken Parteien auch EVP, SD und Lega, betonen die zentrale Rolle des «gelben Riesen», der «Teil unserer Heimat und Grundpfeiler des Service public» ist, wie das Initiativkomitee im Abstimmungsbüchlein schreibt. Um weniger mobile Bevölkerungsgruppen (z.B. ältere und behinderte Personen) nicht zu benachteiligen, müsse dem Poststellensterben Einhalt geboten werden. Die Post dürfe nicht dem freien Markt ausgesetzt werden; denn nur das Monopol garantiere auch weiterhin einen flächendeckenden Service public. Zu den Befürwortern gesellen sich auch die FDP der Kantone Genf und Wallis sowie die CVP Jura, Graubünden und Neuenburg.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 53,3% wird die Initiative am 26. September 2004 mit einem Jastimmenanteil von 49,8% nur äusserst knapp verworfen. Acht Kantone und ein Halbkanton sprechen sich für das Begehren aus; wobei die Zustimmung in der lateinischen Schweiz deutlich höher ausfällt als in der Deutschschweiz.

Wie bereits im Abstimmungskampf verlaufen die Fronten nicht exakt entlang der ideologischen Konfliktlinie von links und rechts; so erhielt das Begehren zwar aus dem linken Lager stärkere Unterstützung als aus dem rechten, der Unterschied war jedoch kleiner als bei den übrigen Vorlagen. Ausschlaggebend für den Stimmentscheid war hauptsächlich die persönliche Betroffenheit. Wer der Post-Initiative eine hohe persönliche Bedeutung zumisst, stimmte mehrheitlich Ja (70%), wer sich nicht von der Vorlage betroffen fühlt, lehnte sie ab (86%). Die persönliche Betroffenheit hing vermutlich davon ab, ob man in der eigenen, näheren Umgebung einen Abbau der Postdienstleistungen befürchtet oder nicht. Solche Befürchtungen gibt es nicht nur in den ländlichen oder alpinen Regionen, sondern auch in städtischen Zentren. Dass vor allem die persönliche Betroffenheit den Stimmentscheid motivierte, bestätigt auch der Argumententest. Selbst eine Mehrheit der Neinstimmenden war im Grundsatz mit den Pro-Argumenten einverstanden, wonach KMUs auf ein dichtes Poststellennetz in den Rand- und Berggebieten angewiesen seien und dadurch Arbeitsplätze erhalten blieben.

QUELLEN

BBI 2003 3325; BBI 2004 1365. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2004: Verkehr und Infrastruktur – Post. Vox Nr. 84.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.